



99018019001000, 99018019001000

Approbation als Apotheker beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/196430456/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018019001000, 99018019001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Apotheker beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Apotheker beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Apothekerin, Pharmazie, Apotheker
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer





Modul	Sachverhalt
	Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	28.01.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/4.html https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/20.html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/4.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf des Apothekers ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	Nach Ihrem erfolgreichen Abschluss des Pharmaziestudiums können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Apotheker stellen. Mit Erteilung der Approbation als Apotheker sind Sie berechtigt, den Apothekerberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.
Erforderliche Unterlagen	 Identitätsnachweis Geburtsurkunde oder ein aktueller Auszug aus dem Familienbuch der Eltern ggf. Heiratsurkunde/eingetragene Lebenspartnerschaft (Nachweis bei Namensänderung) tabellarischer Lebenslauf Ein amtliches Führungszeugnis (Belegart O), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf. Das Zeugnis über das Bestehen der Pharmazeutischen Prüfung Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die





Modul	Sachverhalt
	antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
Voraussetzungen	Die Approbation als Apotheker wird auf Antrag erteilt, wenn Sie:
	 Die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden haben. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Apothekerberufs ergibt nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind, über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
	200,00 EUR
Verfahrensablauf	 Sie reichen den Antrag auf Approbation inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie, ob damit die gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend nachgewiesen werden können. Fehlende oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise werden von der zuständigen Approbationsbehörde ggf. nachgefordert. Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Approbationsvoraussetzungen. Nach positivem Abschluss wird Ihnen eine Approbationsurkunde gegen Empfangsbekenntnis ausgehändigt oder zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert zwischen den zuständigen Approbationsbehörden der Länder.
Frist	Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	 Approbation als Apotheker Erteilung Um in Deutschland als Apotheker arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt Die Approbation wird auf Antrag erteilt Voraussetzung für die Beantragung im Verfahren zur Regelapprobation ist die Ausbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung ist zunächst die Gleichwertigkeit festzustellen. Zuständige Stelle: Zuständige Stelle des Landes, in dem der Antragsteller den dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung bestanden hat.
Ansprechpunkt	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Dienstort Koblenz
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein
	Schriftform erforderlich: Ja
	Formlose Antragsstellung möglich: Nein
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for licensure as a pharmacist, Approbation als Apotheker beantragen